

Mitteilung über die Änderung der Hauptwohnung nach § 21 Absatz 4 Bundesmeldegesetz gegenüber der Meldebehörde

Jede Änderung der Hauptwohnung ist innerhalb von zwei Wochen der Meldebehörde mitzuteilen, die für die neue Hauptwohnung zuständig ist.

Familienname / Doktorgrad 1	Familienname / Doktorgrad 2
ggf. Geburtsname	ggf. Geburtsname
Vornamen (Rufname unterstreichen) <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	Vornamen (Rufname unterstreichen) <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.
Tag der Geburt 	Tag der Geburt
Familienname / Doktorgrad 3	Familienname / Doktorgrad 4
ggf. Geburtsname	ggf. Geburtsname
Vornamen (Rufname unterstreichen) <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	Vornamen (Rufname unterstreichen) <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.
Tag der Geburt 	Tag der Geburt

Seit dem _____ ist meine / unsere vorwiegend benutzte Wohnung / Familienwohnung

Straße, Hausnummer
Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus
PLZ, Ort

Meine / unsere bisherige vorwiegend benutzte Wohnung / Familienwohnung

Straße, Hausnummer
Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus
PLZ, Ort

soll nunmehr Nebenwohnung werden.